

Parlamentskrise nach den Wahlen in der Türkei

Verfassungs- und Kurdenfrage sind ungelöst, doch die Opposition verweigert die Kooperation

Günter Seufert

Am 12. Juni wählte die Türkei ein neues Parlament. In den Wochen davor hatten große Teile der türkischen und angloamerikanischen Presse die angeblichen Gefahren dieses Wahlgangs beschworen. Ministerpräsident Recep Tayyip Erdoğan, so hieß es, stehe kurz davor, eine Diktatur der konservativen Mehrheit zu errichten, weshalb das Volk besser die Opposition wählen solle. Nur ein starkes Gegengewicht zu Erdoğan garantiere, dass bei Ausarbeitung einer neuen Verfassung alle politischen Kräfte beteiligt würden. Ansonsten drohe ein auf Erdoğan zugeschnittenes Präsidialsystem. Mittlerweile hat sich das Szenario einer autoritären Mehrheits Herrschaft als Schimäre erwiesen. Dahinter treten nun wieder die tatsächlichen Probleme der Türkei hervor. Nach wie vor wird die Justiz für politische Zwecke instrumentalisiert. Zugleich fehlt eine Opposition, die glaubwürdig liberale Positionen vertreten und die Regierung so auf weitere Demokratisierung verpflichten würde. Die größte Belastung ist jedoch das Kurdenproblem, das sich aufs Neue zuspitzt.

Kurz vor der Wahl hatte sich die regierungsnahen Presse beklagt, dass führende englischsprachige Zeitungen die Werbetrommel für eine stärkere Opposition und eine schwächere Regierung in der Türkei rührten. Verwiesen wurde dabei auf den »Economist«, das »Wall Street Journal«, die »Financial Times«, die »New York Times« und den »Observer«. Diese Blätter setzten ihre Hoffnung auf ein gutes Abschneiden der Republikanischen Volkspartei (CHP), die die bürokratische Elite des Landes vertritt. Sie sollte das Gegengewicht zu Erdoğan's Gerechtigkeits- und Entwicklungspartei (AKP) bilden.

Erleichterung über das Wahlergebnis

Entsprechend erleichtert zeigten sich die meisten ausländischen Medien über das Ergebnis. Bei einer Wahlbeteiligung von 87 Prozent legte die AKP zwar erneut zu. Sie steigerte sich um 3,3 Punkte und erreichte 49,9 Prozent der Stimmen. Doch blieb ihr die für eine Verfassungsänderung notwendige Zwei-Drittel-Mehrheit versagt. Begrüßt wurde insbesondere der Achtungserfolg der CHP, die sich um 5 Punkte auf 25,9 Prozent verbessern konnte. Unter ihrem neuen Vorsitzenden Kemal Kılıçdaroğlu hatte die CHP

vor der Wahl zumindest rhetorisch mit ihrem bislang staatszentrierten, autoritären und nationalistischen Kurs gebrochen. Der Wandel kam quasi über Nacht – nun propagierte die Partei nicht nur Dezentralisierung und lokale Demokratie, sondern trat auch dafür ein, den Kurden kulturelle Rechte zu gewähren, das Militär politischer Kontrolle zu unterstellen und eine liberale Verfassung zu verabschieden.

Die rechtsextreme Partei der Nationalistischen Bewegung (MHP) zog mit 13 Prozent erneut ins Parlament ein. Das durchkreuzte die Strategie Erdogans, die darauf angelegt war, die MHP an der landesweiten Zehn-Prozent-Hürde scheitern zu lassen und ihre Mandate an die AKP zu ziehen. Deshalb gab sich der Ministerpräsident im Wahlkampf betont nationalistisch. Dies rächte sich jedoch im primär kurdisch besiedelten Südosten der Türkei. Dort vereinte die prokurdische Partei für Frieden und Demokratie (BDP) rund die Hälfte aller Stimmen auf sich. Landesweit wuchs die BDP zwar nur um eineinhalb Punkte auf 6,7 Prozent. In den südöstlichen Provinzen jedoch legte sie auf Kosten der AKP zwischen 15 und 20 Punkte zu. Die Zahl ihrer Mandate stieg so von 20 auf 36. Um die Zehn-Prozent-Hürde zu umgehen, hatte die BDP – wie schon vor vier Jahren – »Unabhängige« ins Rennen geschickt. Die AKP kann nun mit 326 von 550 Abgeordneten zwar die Alleinregierung bilden. Doch für eine Verfassungsänderung benötigt sie die Unterstützung der prokurdischen Abgeordneten oder Stimmen von den 135 Abgeordneten der CHP.

Winkelzüge der Justiz

Obwohl AKP, CHP und BDP im Wahlkampf angekündigt haben, die Ausarbeitung einer liberalen Verfassung unterstützen zu wollen, setzen bislang alle Parteien auf Konfrontation. Die BDP boykottiert das Parlament (mit Zustimmung des inhaftierten PKK-Führers Abdullah Öcalan) und hält ihre »Fraktionssitzungen« bis auf weiteres in Diyarbakir ab, der größten Stadt des kurdischen Südostens. Die Abgeordneten der

CHP verweigerten zweieinhalb Wochen lang den parlamentarischen Eid und leisteten ihn erst, als deutlich wurde, dass die Aktion in der Bevölkerung keine Unterstützung fand.

Unmittelbarer Auslöser für diese Lahmlegung des Parlaments waren hochkontroverse Entscheidungen der Justiz. Gleich nach der Wahl weigerten sich verschiedene Gerichte, Untersuchungshäftlinge zu entlassen, die von BDP, CHP und MHP als Kandidaten aufgestellt und gewählt worden waren. Die Praxis, Untersuchungshäftlinge ins Parlament wählen zu lassen und über die Immunität für Abgeordnete ihre Freilassung zu bewirken, war in den vergangenen Jahren von den Gerichten zugelassen worden. Heute jedoch blockiert die Justiz die Entlassung von sechs Abgeordneten der BDP, zwei Vertretern der CHP und einem der MHP.

Die prokurdische BDP hat noch mit weiteren juristischen Hürden zu kämpfen. Bereits im April 2011 untersagte der Hohe Wahlrat (YSK), ein von der hohen Richterschaft gewähltes Gremium, zwölf BDP-Kandidaten die Aufstellung zur Wahl. Dies führte zu gewaltsamen Protesten in den Kurdengebieten. Nach dem Urnengang annullierte der Rat dann die Wahl eines vorher zugelassenen Kandidaten, weil er gemäß dem Antiterrorgesetz (TMK) für eine Meinungsäußerung verurteilt worden war.

Schon vor der Wahl hatte der Rat für Schlagzeilen gesorgt. Im März 2011 entzog er Auslandstürken an Konsulaten in Europa das aktive Wahlrecht – angeblich aus »technischen Gründen«. Tatsächlich richtete sich diese Entscheidung gegen die AKP, denn türkische Staatsbürger in Europa wählten bisher in der Regel mehrheitlich muslimisch-rechtskonservative Parteien.

Diese Winkelzüge der Justiz sind unter anderem Folge einer in der Richterschaft weitverbreiteten Geisteshaltung, die den Schutz des kemalistischen Staates als vornehmste Aufgabe der Rechtspflege versteht. Prokurdischer, muslimisch-konservativer, aber auch liberaler Politik werden daher enge Grenzen gesetzt. Grundlage für ent-

sprechende Urteile sind das Antiterrorgesetz mit seinem äußerst dehnbaren Terrorbegriff; das Strafgesetzbuch, das etwa »Erniedrigung des Türkentums« sanktioniert; das Wahlgesetz, das politisch Vorbestraften schnell das passive Wahlrecht nimmt, sowie das Parteiengesetz.

Den Referenzrahmen für politische Urteile bildet die unter Aufsicht des Militärs verabschiedete Verfassung von 1982. Sie gibt eine ethnisch-türkische Definition des Staatsbürgers vor, postuliert eine kulturell homogene türkische Nation, schränkt Religionsfreiheit im Namen des Säkularismus ein und verpflichtet alle politischen Akteure auf den »Nationalismus Atatürks«. Das Definitionsmonopol darüber lag lange in den Händen des Militärs.

Weil Gesetze und Richterschaft hochgradig politisiert sind, kommt es ständig zu Grabenkämpfen innerhalb der Justiz. Dies wiederum fördert völlig unberechenbare Urteile der Gerichte, die deshalb nur wenig gesellschaftliche Legitimität genießen und den politischen Prozess immer wieder blockieren. Beispiele dafür sind die große Zahl von Parteiverbotsverfahren, die häufige Annullierung von Gesetzen durch das Verfassungsgericht, die Nichtzulassung von Kandidaten bei Wahlen sowie die vielfachen Anklagen wegen Meinungsdelikten und die dadurch bewirkte Einschränkung der Pressefreiheit.

Konsolidierung des Grundkonflikts

Dabei braucht die Türkei nichts dringlicher als eine Belebung des Reformprozesses im Parlament. Denn anders als oft betont, sollte das Ergebnis der Wahl nicht nur als Konsolidierung der türkischen Parteienlandschaft gelesen werden. Es verweist ebenso auf die Konsolidierung des Grundkonflikts in der Republik Türkei. Die großen Gewinner der Wahl – die AKP qua Masse, die BDP qua Einfluss im kurdischen Südosten – bilden jeder ein Menetekel für die Türkei kemalistischer Prägung. Beide Parteien repräsentieren starke gesellschaftliche Bewegungen von unten, und beide stehen im

Konflikt mit Atatürks Idee einer strikt säkularen und ethnisch homogenen türkischen Nation. Die AKP weist die religionsausgrenzende Seite des kemalistischen Projekts zurück und vertritt stattdessen das Modell einer moderat muslimischen türkischen Nation. Die BDP opponiert gegen die ethnisch-türkische Dimension der von den Kemalisten propagierten Nation und steht für den Entwurf einer kurdischen Nation.

Tatsächlich hat die BDP im Wahlkampf zum ersten Mal eine Art »nationaler Front« der Kurden errichtet. Anders als bisher verzichtete sie völlig darauf, sich von der verbotenen Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) abzugrenzen. So warb Leyla Zana, eine der führenden Persönlichkeiten der Partei, um Stimmen »für die Guerilla«; zugleich rühmte sie Öcalan als Lehrer der nachwachsenden kurdischen Generation. Andererseits hat die BDP – auch das ist neu – religiös gebundene kurdische Kritiker der PKK in die Reihe ihrer Kandidaten aufgenommen. Diese vereinigte Nationalbewegung fordert ein, dass die Kurden sich selbst regieren. Damit beansprucht sie erstmals offen einen rechtlich abgesicherten politischen Status für die eigene ethnische Gruppe.

Ermöglicht wurde dieser Quantensprung in der kurdischen Politik zum einen durch die Öffnungspolitik der AKP-Regierung den Kurden gegenüber, die viele Tabus gebrochen hat. Heute werden die Existenz eines kurdischen Volkes und sein Recht auf muttersprachlichen Unterricht in weiten Kreisen der türkischen Gesellschaft und Politik anerkannt. Gleichzeitig hat die Öffnungspolitik den Menschen im Westen der Türkei signalisiert, dass der Krieg gegen die PKK endgültig nicht mehr zu gewinnen ist. Zum anderen hat der Umbruch im Nahen Osten und in Nordafrika die Legitimität von Volksbewegungen erhöht. Bei der Abwehr von Terroranschlägen der PKK kann die türkische Regierung auch weiterhin auf internationale Unterstützung zählen. Doch einen Volksaufstand der Kurden könnte sie nicht niederschlagen, ohne ihre eigene Stellung in der Region und international zu untergraben. Nicht ohne Grund setzen die

Kurden der BDP heute auf Massenproteste, zivilen Ungehorsam und den Aufbau von Parallelstrukturen.

Im Vergleich zu dieser fast abrupten Veränderung in der kurdischen Politik kann man die neun Jahre AKP-Regierung zu Recht als »stille Revolution« bezeichnen, wie es der Generalsekretär des Europarats, Thorbjørn Jagland, getan hat. In ihrem Verlauf mussten die alten bürokratischen und militärischen Eliten, insbesondere die Generäle, große Abstriche von ihrer Macht hinnehmen. Ihrer Ideologie, dem Kemalismus, ist die Überzeugungskraft weitgehend abhandengekommen. Dabei haben sich die innenpolitischen Parameter stark verschoben. Beredtes Zeichen dafür ist die zwar überwiegend passiv nachvollzogene, aber umso grundlegendere Kurskorrektur der CHP – auch wenn dieser Neuanfang bislang noch rein rhetorischer Natur ist. In der Türkei formt erstmals die Bevölkerung ihren Staat und nicht der Staat seine Bevölkerung. Die alte Ordnung des Landes, symbolisiert durch die Verfassung der Generäle von 1982, kann diese Gesellschaft nicht mehr integrieren. Dringend nötig ist es daher, einen neuen Konsens in Form einer neuen Verfassung auszuarbeiten, soll der Kurdenkonflikt nicht eskalieren. Die ungewisse Lage im Nachbarland Syrien kann schnell zu einer weiteren Internationalisierung dieses Konflikts führen.

Ein neuer politischer Stil?

Doch statt den Konsens für eine liberale Verfassung zu suchen, setzt die Opposition auf Konfrontation mit der Regierung. CHP und BDP fordern gesetzliche Initiativen, um die von der Justiz geschaffene Sackgasse zu überwinden. Gleichzeitig blockierten beide das Parlament, den einzigen Ort für eine politische Lösung der Krise. Doch damit sind die Gemeinsamkeiten zwischen beiden Parteien auch schon erschöpft. Wie alle BDP-Abgeordneten sind auch die inhaftierten Wahlgewinner der Partei mit den Stimmen zehntausender Bürger direkt ins Parlament entsandt worden. Und zusammen mit

der Präsenz der anderen pro-kurdischen Abgeordneten ist ihre Anwesenheit im Parlament eine Voraussetzung dafür, dass sich der Kurdenkonflikt politisch lösen lässt.

Ganz anders liegt der Fall bei den zwei Inhaftierten der CHP. Bei ihnen handelt es sich um Angeklagte im Ergenekon-Strafverfahren. Nicht nur, dass ihnen Aktivitäten zum Sturz der parlamentarischen Ordnung vorgeworfen werden. Auch repräsentieren sie weder die Partei noch eine gesellschaftliche Bewegung, und ihre sicheren Listenplätze bekamen sie nur gegen großen innerparteilichen Widerstand. Dass die CHP wegen dieser beiden Inhaftierten über zwei Wochen lang das Parlament boykottierte, verstärkt die Zweifel an der demokratischen Neuausrichtung der Partei.

Doch auch die AKP macht große Fehler. Per Nachrückverfahren hat sie das Mandat übernommen, das dem erwähnten kurdischen Abgeordneten vom Wahlrat abgesprochen worden war. Mit diesem formalrechtlich zwar zulässigen, aber politisch nicht vertretbaren Schritt brüskierte man die Kurden von der BDP erneut. Die aktuelle Krise zeigt: Der Ausgang der Wahl hat zwar die zuvor beschworenen »Gefahren« gebannt, doch gleichzeitig vertieften sich die grundlegenden Probleme der Türkei.

Einflussmöglichkeiten der EU

Das Thema EU spielte im Wahlkampf zwar keine Rolle, doch der Rückschlag ihrer Politik in Syrien hat die türkische Regierung erneut an Europa erinnert. In den kommenden Monaten könnte es von großer Bedeutung sein, dass Brüssel und Berlin Signale zur Stärkung des parlamentarischen Prozesses an alle Konfliktparteien im Land senden. Nur wenn der parlamentarische Prozess wieder aufgenommen wird, kann die Türkei den Umbau ihres politischen Systems vorantreiben. Und nur eine Türkei, der diese Transformation gelingt, ist ein berechenbarer Partner.

© Stiftung Wissenschaft und Politik, 2011
Alle Rechte vorbehalten

Das Aktuell gibt ausschließlich die persönliche Auffassung des Autors wieder

SWP
Stiftung Wissenschaft und Politik
Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit

Ludwigkirchplatz 3-4
10719 Berlin
Telefon +49 30 880 07-0
Fax +49 30 880 07-100
www.swp-berlin.org
swp@swp-berlin.org

ISSN 1611-6364